

Arbeitsbelastung im Abitur

Beitrag von „Flipper79“ vom 2. April 2018 14:50

In NRW wird offiziell nur der 1. Tag der mündlichen Prüfung im 4. AF angegeben. Außerdem ist der letztmögliche Termin für die Zeugnisausgabe terminiert. Dazwischen ist jede Termin nötig. Die Schulen müssen nur darauf achten, dass es keine Überschneidungen zu möglichen Nachschreibeterminen im 1. bis 3. AF gibt.

Praktisch ist es aber so, dass an den mir bekannten Schule alle Abiprüfungen in einem relativ engen Zeitraum absolviert werden, auch um allen Abiturienten in etwa die gleichen Rahmenbedingungen (gleiche Vorbereitungszeit) zu ermöglichen. Bei uns sind die Schüler z.T. schon enttäuscht, wenn sie am 2. Tag an der Reihe sind, da dann "alle anderen schon feiern und man noch lernen muss".

Liegt aber vll. auch daran, dass ich nur Kontakt zu Gymnasial- und Gesamtschullehrern habe und nicht zu BK-Kollegen. Dort sind ja wesentlich mehr Bildungsgänge vorhanden als an einem Gym / einer Gesamtschule.

Am 2. Tag (wenn auch regulärer Unterricht ist), finden die Prüfungen dann meist Vormittags statt. Die Kollegen, die dann in der Prüfung sitzen, müssen dann vertreten werden (wobei diese dann Vertretungsaufgaben erstellen müssen).